



GESCHÄFTSORDNUNG

(Fassung vom 11.02.2016)

Der Vorstand des Schleswig-Holsteinischen Hockey-Verbandes e.V., nachfolgend SHHV genannt, führt die Geschäfte auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung des Verbandes und gibt sich zur Durchführung von Versammlungen, Sitzungen und Tagungen der Organe und Abteilungen diese Geschäftsordnung. Er kann zur Durchführung seiner Aufgaben einen haupt- oder ehrenamtlichen Geschäftsführer einsetzen.

Vorstand im Sinne dieser Geschäftsordnung ist das Präsidium des SHHV gemäß §26 BGB.

§1 – Vorstandssitzungen

Entsprechend der Notwendigkeit finden pro laufendem Geschäftsjahr zwischen 4 und 6 Vorstandssitzungen statt. Über die Häufigkeit der Vorstandssitzungen entscheidet der Vorstand. In den Vorstandssitzungen werden wesentliche Sachverhalte der internen Arbeit des Vorstandes sowie des erweiterten Vorstandes behandelt.

Die Vorstandssitzungen werden durch den Geschäftsführer des SHHV mindestens 14 Tage vorher schriftlich bekannt gegeben. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Auf Antrag und Beschluss des Vorstandes kann die Öffentlichkeit zugelassen werden. Sie hat jedoch kein Stimmrecht bei Beschlussfassungen.

Die Leitung der Vorstandssitzungen übernimmt der Präsident. Bei Nichtanwesenheit des Präsidenten bestimmen die erschienenen Mitglieder einen Versammlungsleiter.

Die Protokollierung der Sitzungen übernimmt der Geschäftsführer. Das Protokoll ist den Versammlungsteilnehmern innerhalb von 2 Wochen schriftlich zuzustellen.

Die Vorstandssitzung ist, bei rechtzeitiger Einberufung, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Zur Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit.

§ 2 – Zuständigkeiten

Die Vorstandsmitglieder des SHHV sowie weitere benannte Vertreter üben ihre Tätigkeit im Sinne der Satzung weitgehend eigenverantwortlich aus. Aus objektiven Gründen heraus können, entsprechend der Satzung des SHHV, verschiedene Zuständigkeiten / Ämter zusammengelegt und durch ein Mitglied ausgeübt werden.



Präsident

- Koordination der Arbeit des Vorstandes
- Leitung von Vorstandssitzungen
- Vertretung des SHHV nach innen und außen, gegenüber der Öffentlichkeit sowie den Behörden
- Zusammenarbeit mit übergeordneten Organen, wie z.B. Deutscher Hockey Bund, Landesportverband Schleswig-Holstein u.a.
- Durchführung von Auszeichnungen und Ehrungen
- Gemeinsam mit dem Vorstand Finanzen Etatverwaltung des Verbandes

Vizepräsident

- Vertretung des Präsidenten bei dessen Verhinderung

Vorstand Finanzen

- Planung und Kontrolle der Finanzen des Verbandes
- Erstellung eines jährlichen Haushaltsplanes sowie eines Finanzberichtes per anno
- Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer hinsichtlich des operativen Finanzgeschäftes
- Sicherstellung der Fristeinholung für finanz- und steuerrechtliche Anträge und Erklärungen
- Entsprechend der Satzung jährliche Anleitung und Erörterung zur Kassenprüfung
- Erhebung der jährlichen Mitgliedsbeiträge an die Vereine

Vorstand Jugend

- Kontakt und Zusammenarbeit mit den Jugendabteilungen der Vereine des SHHV sowie des DHB, HHV und LSV
- Organisation von regionalen und überregionalen Jugendwettkämpfen

Vorstand Schiedsrichter

- Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Schiedsrichtern im SHHV
- Schiedsrichteransetzungen im SHHV-Wettspielbetrieb
- Schiedsrichterbeobachtungen im Rahmen der SR-Ausbildung
- Zusammenarbeit mit den SRA des DHB, der IG Nord und dem HHV



Vorstand Sport

- Organisation des Hockeysportes in Schleswig-Holstein, u.a. im Breitensportbereich
- Teilnahme DHB-Seminare Sportentwicklung
- Durchführung von Veranstaltungen (Turniere u.ä.)
- Leitung / Mitarbeit im Spielausschuss SHHV / HHV

Anti-Doping-Beauftragter

- Weitergabe des Nationalen Anti-Doping-Code an die Vereine, Abteilungen und Mitglieder
- Kontrolle der jährlichen Anti-Doping-Erklärungen der nominierten Auswahlspielerinnen und Auswahlspieler des SHHV
- Zusammenarbeit mit dem LSV SH sowie dem Deutschen Hockey-Bund
- Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen

Nachwuchsschiedsrichter Referent

- Zusammenarbeit mit dem Vorstand Schiedsrichter sowie dem GF des SHHV
- Koordination von Schiedsrichtereinsätzen
- Schiedsrichterbeobachtungen

Beisitzer Schulhockey

- Kontakt zu Schulen mit hockeyspezifischen Angeboten
- Akquise von Schulhockey-AG's
- Sportlehrerweiterbildung
- Koordinierung der jährlichen JfO-Wettkämpfe

Geschäftsführer

- Organisation der internen Arbeit des Verbandes
- Einladungen zu Sitzungen und Versammlungen
- Zusammenarbeit mit dem gesamten Vorstand

Landestrainer

- Organisation der Auswahlmannschaften des SHHV (Training, Wettkampf, Betreuung), Kommunikation mit Vereinstrainer
- Teilnahme an überregionalen Wettkämpfen der gemeldeten Mannschaften
- Organisation regionaler Talentfeste



Lehrkoordinator

- Koordination der Trainerausbildung auf Landesebene
- Weiterbildung von Trainern gemeinsam mit den Vereinen des SHHV

§ 3 – Geschäftsstelle

Der Sitz der Geschäftsstelle ist gleichzeitig auch der Sitz des Schleswig-Holsteinischen Hockey-Verbandes. Die Aufgaben der Geschäftsstelle ergeben sich aus der Beschreibung des Geschäftsführers. Die Geschäftsstelle hat im Sinne der inhaltlichen Aufgaben keine sogenannten Öffnungs- oder Sprechzeiten.

§ 4 – Finanzobliegenheiten

- Entsprechend des bundesdeutschen Reisekostengesetzes werden im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit an die Vorstandsmitglieder notwendige Reisekosten erstattet. Es gilt das Sparsamkeitsprinzip.
- Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils vom jährlichen SHHV-Verbandstag festgelegt.
- Belege müssen zur Bearbeitung zwingend zwei Unterschriften beinhalten.
- Es gilt das Vier-Augen-Prinzip.

§ 5 – Sonstiges

- Die Rechnungsanschrift des Verbandes ist die Anschrift der Geschäftsstelle.
- Der Geschäftsführer ist im Einzelfall im Auftrag der Vorstandes (§ 26 BGB) unterschriftsberechtigt.

Die vorliegende Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes SHHV

am 11.02.2016 in Kraft.